

Meine Vorsorge

Das Magazin
Mai 2021

Mehr Geld für die

Liebsten



Zürcher
Kantonalbank

Neues Erbrecht
Seite 5

**Gut geplante
Firmennachfolge**
Seite 11

**So füllen Frauen
Vorsorgelücken**
Seite 22



Mehr

Spielraum

Das revidierte Erbrecht sieht kleinere Pflichtteile vor. Damit erhalten Erblasser mehr Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Erbschaft nach eigenen Wünschen zu verteilen.

Liebe Leserinnen und Leser

Ausflüge mit meiner Familie auf den Uetliberg geniesse ich immer sehr – Sie kennen es: Je nach Jahreszeit oder Witterung rüstet man sich anders aus. Einmal sind wir mit Winterkleidern und Schlitten unterwegs, ein andermal mit Sonnencreme und Schlangenbrotteig.

Genauso wie sich die Bedingungen bei unseren Aktivitäten an Zürichs Hausberg ändern, wandeln sich die Voraussetzungen für die Vorsorge. Bald tritt ein revidiertes Erbrecht in Kraft. Ausserdem stehen Revisionen in der ersten und zweiten Säule an. Zusätzlich werden die Kapitaleleistungssteuern in unserem Kanton gesenkt, der Eigenmietwert und Nachzahlungen in die dritte Säule stehen zur Debatte.

Deshalb ist es wichtig, regelmässig Ihre Vorsorgeplanung zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Wir empfehlen Ihnen, jetzt das Gespräch mit unseren Kundenbetreuerinnen und -betreuern zu führen.

Ich wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre.



Judith Albrecht
Leiterin Finanzberatung



Wie Frauen Vorsorgelücken füllen

Inhalt

05	Im Fokus Mehr Spielraum im neuen Erbrecht
11	Aus der Praxis Nachfolgeplanung der Baureal AG
17	Portrait Pensionierungsplanung des Ehepaars Kromer
20	Events Erfolgreiche Webcasts
22	Im Gespräch So füllen Frauen Vorsorgelücken
28	Stichwort Umweltfreundlicher Heizungsersatz
30	Die Frage Tiefere Kapitaleinkommensteuer

Erwerbsunterbrüche für Familie und Teilzeitarbeit gehören für Frauen oft zur Realität. Das Schweizer Vorsorgesystem wird diesem Umstand nicht gerecht und macht zusätzlich wegen eines Reformstaus von sich reden. Wie erwerbstätige Frauen bestmöglich die eigene Vorsorge aufstellen und das Thema Pensionierung aktiv angehen.

Planung ist alles.

Daniel Huber



Mit klugen Ideen füllen Frauen Vorsorgelücken, Seite 22



Gut geplant die Firmennachfolge bauen, Seite 11



Unverhofft zur Frühpensionierung, Seite 17

1 — 2

Das neue Erbrecht sieht kleinere Pflichtteile vor.





Wer erhält wie viel? Per Januar 2023 tritt voraussichtlich ein revidiertes Erbrecht in Kraft, das die Nachlasssituation vieler Familienkonstellationen neu regelt. Eine Überprüfung des eigenen Testaments ist notwendig.

Erbrecht

Mehr Geld für die Liebsten

Interview: Pascal Trüb

Voraussichtlich im Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft. Erblasser erhalten dadurch mehr Freiheiten, über ihren Nachlass zu verfügen. Livia von Burg, Erbschaftsberaterin der Zürcher Kantonalbank, erklärt, welche Änderungen vorgesehen sind und wer was unternehmen soll.

Wem nützt die Erbrechtsrevision?

Livia von Burg: Personen, die ihr Vermögen nach ihren eigenen Wünschen vererben möchten. Sie haben künftig einen grösseren Gestaltungsspielraum. Oft besteht der Wunsch bei Ehegatten oder Lebenspartnern, sich gegenseitig in einem Testament oder Erbvertrag bestmöglich zu begünstigen. Dabei müssen sie aber die gesetzlichen Mindest-Erbquoten – die Pflichtteile – von Nachkommen oder Eltern beachten. Im Zuge der Erbrechtsrevision werden diese nun verkleinert.

Konkret?

Ein kinderloses Konkubinatspaar lebt in einem Eigenheim. Darin ist ein Grossteil des Vermögens gebunden. Die Eltern des Paares leben noch. Stirbt einer der Partner, erben die Eltern nach Gesetz den gesamten Nachlass – der andere Partner geht leer aus. Was geschieht nun mit dem Eigenheim? Kann der überlebende Partner darin bleiben? Ist er finanziell in der Lage, den Anteil der Eltern abzukaufen? Eine Absicherung des Partners ist hier ratsam. Mit einem Testament können sich die Lebenspartner unter dem neuen Erbrecht gegenseitig das ganze Vermögen vererben, da Eltern künftig keinen Pflichtteil mehr haben. Heute beträgt dieser die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

Die Revision sieht nur kleinere Pflichtteile vor, ändert an der gesetzlichen Erbfolge aber nichts. Was ist der Unterschied?

Die gesetzliche Erbfolge kommt immer dann zum Zug, wenn die verstorbene Person keine abweichende Regelung in einem Testament oder Erbvertrag getroffen hat. Sie legt fest, wer in welchem Umfang erbberechtigt ist. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann die Verteilung des Erbes nach den eigenen Vorstellungen geregelt werden. Dabei ist man allerdings durch die Pflichtteile eingeschränkt. Werden diese verletzt, können sie gerichtlich eingeklagt werden.

Was ist die Motivation hinter der Revision?

Das heutige Erbrecht datiert aus dem Jahr 1912. Es orientiert sich vornehmlich an damals vorherrschenden Familienkonstellationen – also an verheirateten Paaren mit leiblichen Kindern. Heute jedoch lassen sich Paare scheiden, leben mit neuen Partnern im Konkubinat zusammen, haben Stiefkinder oder gemeinsam weitere Kinder oder heiraten gar nicht erst. Bei diesen Formen des Zusammenlebens stösst das heutige Erbrecht an seine Grenzen.

Sie erwähnten ein kinderloses Paar. Für wen ändert sich etwas durch die Revision?

Für alle, die Nachkommen oder Eltern als gesetzliche Erben hinterlassen. Bei Nachkommen sind heute drei Viertel ihres gesetzlichen Erbanspruchs pflichtteilsgeschützt. Künftig ist es nur noch die Hälfte. Der Pflichtteil für die Eltern entfällt ganz. Dadurch vergrössert sich die frei verfügbare Quote. Das ist der Anteil, den der Erblasser frei verteilen kann. Ebenfalls neu: Ehegatten verlieren ihren gegenseitigen Pflichtteilsanspruch bereits bei der Rechtshängigkeit eines Scheidungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen, nicht aber das gesetzliche Erbrecht. Dies ermöglicht während des Scheidungsverfahrens jedem Ehegatten, den anderen mit einem Testament vom Erbe auszuschliessen.

Wann tritt das revidierte Erbrecht in Kraft?

Voraussichtlich am 1. Januar 2023 – der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Was sollte man bis dahin unternehmen?

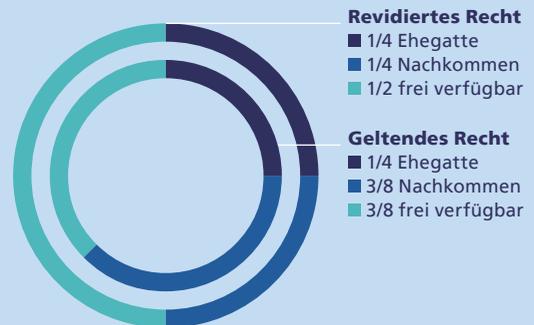
Überprüfen Sie Ihr Testament, ob es nach Inkrafttreten der Revision noch Ihrem (letzten) Willen entspricht. Ohnehin empfehle ich, in jeder neuen Lebensphase zu überdenken, ob die letztwillige

Mehr Spielraum beim Vererben



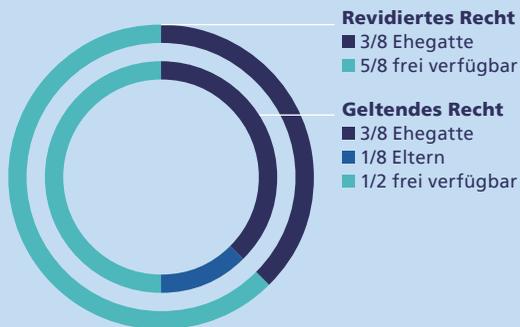
Im neuen Erbrecht werden die Pflichtteile reduziert. Dadurch erhöht sich der Anteil, über den Erblasser in ihrem Testament frei verfügen können.

Beispiel 1: Der Erblasser hinterlässt seinen Ehepartner und Kinder



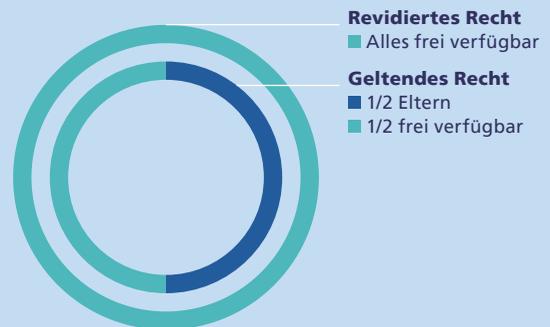
Gesetzliche Erbteile*
1/2 Ehegatte; 1/2 Nachkommen

Beispiel 2: Der Erblasser hinterlässt seinen Ehepartner und Eltern



Gesetzliche Erbteile*
3/4 Ehegatte; 1/4 Eltern

Beispiel 3: Der Erblasser ist nicht verheiratet und hinterlässt seine Eltern



Gesetzliche Erbteile*
Eltern alles

* ohne Testament/Erbvertrag

Verfügung noch den eigenen Wünschen entspricht, dies unabhängig von Gesetzesänderungen.

Inwiefern könnte die Gesetzesrevision den ursprünglich beabsichtigten Willen im Testament verändern?

Ein Beispiel: Lebt nur noch ein Elternteil mit Kindern, sehe ich in der Praxis manchmal, dass diese auf den Pflichtteil gesetzt sind. Zu Lasten der frei verfügbaren Quote werden andere Erben eingesetzt wie Enkel oder Institutionen. Bei einem Nachlassvermögen von 500'000 Franken erhalten die Kinder heute insgesamt 375'000 Franken als Pflichtteil, ab 2023 nur noch 250'000 Franken. Das ist eine wesentliche Differenz.

Der Umgang mit dem Tod ist nichts Einfaches. Wie erleben Sie Ihre Kunden?

Die einen sind pragmatisch und wissen, dass man das Thema angehen muss. Andere schieben es lange vor sich her. Sie sind dann aber erleichtert, wenn sie den Schritt getan und wir eine Lösung erarbeitet haben. Meist sind die Lösungen und somit auch die Testamente nicht sehr komplex. Wichtig für die Kunden ist, dass sie ihren Wünschen entsprechen, rechtlich einwandfrei formuliert sind und die Wünsche in der Praxis umsetzbar sind.

Wer sollte ein Testament aufsetzen?

Jede und jeder. So einfach die familiären Verhältnisse scheinen, mit einem Testament kann man für Hinterbliebene viele Fragen aus dem Weg räumen.

Haben Sie ein Testament gemacht?

Letztes Jahr habe ich geheiratet. Um uns gegenseitig abzusichern, haben wir einen Ehevertrag abgeschlossen und je ein Testament verfasst.

Was hat ein Ehevertrag mit der Nachlassregelung zu tun?

Ehegatten haben die Möglichkeit, bereits eherechtlich Vorkehrungen zu treffen: Beispielsweise können Ehegatten in einem Ehevertrag vereinbaren, dass das gesamte während der Ehe gemeinsam erarbeitete Vermögen, die Errungenschaft, im Todesfall an den überlebenden Ehegatten fällt. Ohne Ehevertrag würde die Hälfte der gesamten Errungenschaft in die Erbmasse fallen. Mit einem Ehevertrag kann somit die Höhe der Erbmasse und damit die Ansprüche der Erben beeinflusst werden.

Was soll ich beim Aufsetzen eines Testaments besonders beachten?

Leisten Sie sich eine gute rechtliche Beratung. Sie zahlt sich mit Sicherheit aus. Ich habe schon Personen beraten, die ein Testament von einer Vorlage im Internet verwendet, von Bekannten abgeschrieben oder einen Erbvertrag selbst entworfen haben. Das ist nicht zu empfehlen.



Livia von Burg
Erbschaftsberaterin
livia.von.burg@zkb.ch
044 292 21 00

Erbe regeln

Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen konkreten Plan für die Regelung Ihres Nachlasses.

[zkb.ch/planen](https://www.zkb.ch/planen)

044 292 21 00

Wer erbt was und wie viel?

Berechnen Sie Ihr Nachlassvermögen, Ihre Pflichtteile und Ihre frei verfügbare Quote.

[zkb.ch/erbrechner](https://www.zkb.ch/erbrechner)

1.

Regeln Sie Ihren Nachlass unabhängig von Alter oder Familienverhältnissen

Befassen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Vererben. Analysieren Sie Ihre eigene Situation und treffen Sie die nötigen Vorkehrungen. Die gesetzliche Erbfolge entspricht selten den eigenen Wünschen und Vorstellungen.

2.

Ziehen Sie eine Fachperson bei und setzen Sie einen Willensvollstrecker ein

Testamente und Erbverträge sind rechtsgültige Dokumente, in denen die Formulierungen präzise sein müssen. Konsultieren Sie in jedem Fall eine Fachperson wie zum Beispiel die fachkundigen Beraterinnen und Berater der Zürcher Kantonalbank. Bestimmen Sie zudem einen neutralen Willensvollstrecker mit dem nötigen Fachwissen und Erfahrung, welcher die Abwicklung des Nachlasses übernimmt und die Erben in der Zeit der Trauer unterstützt und entlastet.

3.

Bewahren Sie Ihr Testament sicher auf und überprüfen Sie es regelmässig

Bewahren Sie Ihre letztwillige Verfügung sicher auf und hinterlegen Sie sie bei der zuständigen Amtsstelle (Kanton Zürich: Notariat) oder beim Willensvollstrecker. Überprüfen Sie Ihr Testament regelmässig: Neue Lebenssituationen wie der Erwerb eines Eigenheims, grössere Vermögensveränderungen, das Erreichen des Rentenalters oder die Geburt von Enkelkindern verändern auch die Vorstellungen, wen man mit seinem Nachlass begünstigen möchte.

3 Tipps.

Planung ist alles...

**Wie die Baureal AG ihre
Nachfolgeplanung ange-
gangen ist.**

Baureal AG

Gut geplant die Nach- folge bauen

Text von Patrick Steinemann, Fotos von Lea Meienberg

Daniel Huber gibt seine Firma Baureal AG in jüngere Hände. Doch Projektskizzen, Kostenkalkulationen und Terminübersichten stehen dabei nicht im Zentrum. Dafür ein solider Plan, die richtigen Partner – und einige Emotionen.

Wünsche der Auftraggeber, Ideen der Architekten, Auflagen der Behörden, Bedürfnisse der Baufirmen: Bei komplexen Bauprojekten sehen Laien oft nur ein unübersichtliches Durcheinander von Akteuren, Abläufen und Werkstoffen. Anders bei Daniel Huber: Statt eines Wirrwarrs sieht der CEO und Inhaber der Baureal AG in Wettswil am Albis ein organisiertes Zusammenspiel für ein energiegeladenes Projekt, an dessen Ende ein stimmiges Objekt entstanden sein wird.

Den Blick fürs grosse Ganze schärft Daniel Huber seit über 20 Jahren: Im Jahr 1998 gründete er seine Einzelfirma, um im Kundenauftrag Wohnbauten zu realisieren und in Eigenregie Projekte zu lancieren. 1999 wurde aus der Baureal eine Aktiengesellschaft, geblieben ist die Idee eines «GesamtLeistern» – Huber beschreibt sie so: «Bauvorhaben nicht nur entwickeln und steuern, sondern über alle Projektphasen hinweg begleiten bis hin zur Vermarktung und zum Verkauf.»

Drei Dinge haben ihn dabei in all den Jahren und bei allen Projekten begleitet: Pläne, Partner und Emotionen. «Eine solide Prozess- und Kostenplanung ist in unserem Geschäft zentral», sagt Huber, «und ohne eingespielte Projektteams, auf die man sich verlassen kann, sind Grossprojekte nicht zu

stemmen.» Bleiben die Emotionen: «Wir wollen schöne Bauten errichten, nur sie überdauern die Zeit.»

Inneres Feuer für die Zukunft

Wer baut, will Werte schaffen, die auch in der Zukunft Bestand haben. Das ist bei einem Gebäude nicht anders als bei einer Aktiengesellschaft. Ein Unternehmer wie Daniel Huber braucht deshalb nicht nur gute Bau- und Businesspläne, sondern irgendwann auch eine Lösung für die Nachfolge in der Firma. «Jemand hat mir mal gesagt, dass du mit 50 daran denken, mit 55 einen Plan haben und mit 60 das Ganze umgesetzt haben solltest.»

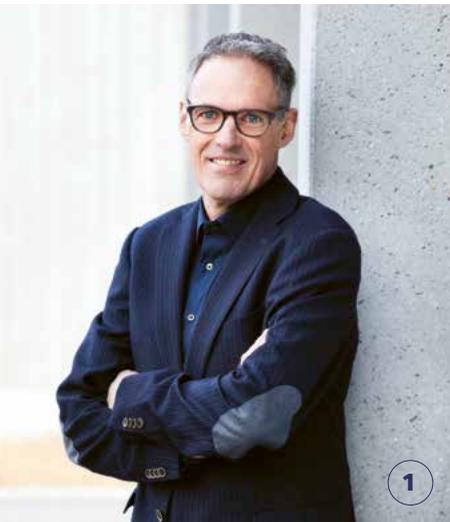
Huber – ganz der Planer – hat sich an die Fünfjahres-Schritte gehalten, hat einen Komplettverkauf seiner Firma an Dritte genauso geprüft wie eine interne Nachfolgelösung. Den Ausschlag für Letzteres gaben schliesslich: Partner – und Emotionen. «Die richtigen Partner habe ich in drei jungen Mitarbeitenden gefunden, bei denen ich gespürt habe, dass sie nicht nur für unsere Projekte, sondern überhaupt für die Firma Feuer und Flamme sind», sagt Huber.

Wie ein Bauprojekt kann auch eine Unternehmensnachfolge rasch ein stattliches Volumen haben. «Ein solches Projekt ist eine grosse zeitliche Belastung, die man neben dem Tagesgeschäft bewältigen muss.» Für Huber – ganz der Teamplayer – war deshalb rasch klar: Er braucht eine externe Beratungspartnerin. Und diese war bald gefunden: die Zürcher Kantonalbank, die langjährige Finanzdienstleisterin der Baureal AG.

In mehreren Schritten zum Gesamtbauwerk

Den zugespielten Ball nahm Thomas Stohldreier gerne auf. Als Mandatsleiter KMU Unternehmensnachfolge bei der Zürcher Kantonalbank machte er sich daran, die Zukunft der Baureal AG zusammen mit Daniel Huber zu formen. Sein erstes Arbeitsinstrument: ein Plan, der die Meilensteine definierte. «Eine Nachfolgeregelung ist aber zumeist auch ein dynamischer Prozess, bei dem Veränderungen bis zur endgültigen Lösung möglich sind», weiss Stohldreier. So entstand aus einem ersten Grobkonzept mit verschiedenen Übernahmevarianten schliesslich in mehreren Schritten ein Gesamtbauwerk mit zahlreichen thematischen Räumen.





Daniel Huber (1) hat seine Nachfolge mit 59 geplant und umgesetzt. Thomas Stohldreier (2), Mandatsleiter KMU Unternehmensnachfolge bei der Zürcher Kantonalbank, engagiert sich als Partner für eine realistische Lösung, die ein gutes Gefühl hinterlässt. Nicht eine Person, sondern ein junges eingespieltes Dreierteam wird das Lebenswerk von Daniel Huber in seinem Sinne weiterführen: Fabienne Morath (3), Martin Broder (4) und Tobias Abt (5) sind gewillt als Jungunternehmerin und Jungunternehmer die Firmenführung zu übernehmen. Der langjährige Kundenbetreuer, Raphael Liniger (6) begleitet die alte und neue Firmenführung in ihre neuen Lebensabschnitte.

Stohldreier holte sich dafür bankintern Unterstützung. Neben dem direkten Kundenbetreuer von Daniel Huber verstärkten Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensfinanzierung und private Finanzplanung das Team. Als Projektleiter machte Bankfachmann Stohldreier die gleichen Erfahrungen wie Bauexperte Huber: «Die grösste Herausforderung ist, alle Ansprüche und Inputs zusammenzuführen und abzustimmen.» Das funktionierte im interdisziplinären Expertenteam bestens: «Ich konnte auf die Fachkompetenz meiner Kolleginnen und Kollegen in der Bank vertrauen», sagt Stohldreier.

Zusammen mit dem Kunden entwickelte Stohldreier mit seinen Kolleginnen und Kollegen das Modell einer indirekten Beteiligung mit einer Übernahmeholding. Diese soll die Mehrheit an der Baureal AG in drei Beteiligungsstufen übernehmen. «Eine solche stufenweise Nachfolgelösung ist vertraglich komplex, deshalb haben wir auch einen externen Juristen hinzugezogen, der uns mit seinem Know-how unterstützte», berichtet Stohldreier.

Neben den sachlichen und finanztechnischen Aspekten sieht Stohldreier aber auch die weniger rationalen Komponenten seiner Arbeit: «Es gibt neben dem berechneten Wert einer Firma immer auch einen emotionalen Wert eines Unternehmens. Und für einen Firmenbesitzer kann es genauso schwer sein, sich zurückzuziehen, wie für die Nachfolger, das Steuer zu übernehmen.»

Schrittweise Verantwortung übernehmen

Bei der Baureal AG ist der erste Schritt mittlerweile erfolgreich umgesetzt: Die drei jungen Nachfolger haben 2020 mit ihrer gemeinsamen Holdinggesellschaft eine Minderheit der Baureal AG übernommen. 2022 wird Daniel Huber voraussichtlich die Mehrheit an seiner Firma abgeben und aus der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat wechseln. Und im letzten Schritt 2027 soll die gesamte Firma in den Besitz der Nachfolgerin und der Nachfolger übergehen – und Daniel Huber wird sich komplett zurückziehen.

Der mehrjährige Übernahmeprozess gibt Fabienne Morath und ihren Kollegen Tobias Abt und Martin Broder Zeit, ihre Verantwortung als Nachfolger innerhalb der Baureal AG nach und nach zu stärken. «Wir spüren jetzt hautnah, was es heisst, vor-

ne zu stehen und Entscheidungen zu fällen über zukünftige Unternehmensstrategien», sagt Morath. «Wir sind zwar alle schon mehrere Jahre im Betrieb, aber es braucht viel Erfahrung, die verschiedenen Zusammenhänge bei der Firmenführung zu erkennen und zu beherrschen.» Dabei half und hilft den drei Jungunternehmern auch die professionelle Beratung und Begleitung der Zürcher Kantonalbank im Übernahmeprozess: «Das gibt uns Sicherheit in Bereichen, mit denen wir uns bisher noch nicht so gut auskannten», sagt Morath.

Bauen und kommunizieren

Die drei Nachfolger leben Hubers Dreiklang der «Pläne, Partner und Emotionen» mittlerweile genauso wie der Firmengründer. Nachfolgerin Fabienne Morath formuliert es so: «Damit wir die Zukunft der Baureal AG erfolgreich planen können, muss das Zusammenspiel unter uns Partnern stimmen. Und wir müssen alle leidenschaftlich dabei sein und uns einbringen.» Alle drei Dinge sieht Morath als gegeben an. «Das Einvernehmen zwischen uns unterschiedlichen Persönlichkeiten ist gut. Wir müssen uns aber auch immer wieder darum bemühen, den Austausch zu übergeordneten Fragen gemeinsam aktiv zu pflegen – von allein läuft so etwas nicht.»

Auf die drei Nachfolger bei der Baureal AG warten also noch einige Baustellen – und mit ihnen hie und da ein ganz kleines Durcheinander, das auch perfekt geplante Projekte brauchen, um bei den Partnern und Bauherren für den gewissen Puls zu sorgen.

**Sie sind Unternehmer
und über 50 Jahre alt?
Planen Sie Ihre Nach-
folge mit uns.**

zkb.ch/nachfolgecheck

zkb.ch/unternehmensnachfolge

zkb.ch/firmen

Das Team KMU-Unternehmensnachfolge
erreichen Sie unter 0844 843 830 oder
corporate.finance@zkb.ch.

Sechs wertvolle Tipps für Unternehmer und Nachfolger

Wie setzt sich der Wert meines Unternehmens zusammen?

Lassen Sie Ihr Unternehmen von Fachleuten bewerten. So erhalten Sie eine neutrale Einschätzung über den ungefähren Wert Ihrer Firma. Dieser dient als Grundlage für Gespräche mit Nachfolgern und der Familie. Ihre eigenen Preisvorstellungen und die Finanzkraft des Nachfolgers spielen bei der Preisgestaltung natürlich auch eine Rolle.

Warum soll ich mir Gewinne auszahlen?

Dadurch steigen die Chancen, eine gute Nachfolgelösung zu finden. Gewinne im Unternehmen zu belassen stärkt zwar die Finanzkraft, erhöht jedoch auch den Verkaufspreis einer Gesellschaft. Dies kann eine Nachfolge erschweren oder im schlimmsten Fall verunmöglichen. Prüfen Sie frühzeitig die Option, sich Teile des Gewinns als Dividende auszahlen. Mit gestaffelten Bezügen über mehrere Jahre hinweg, verbunden mit allfälligen Einkäufen in die berufliche Vorsorge, können Sie die steuerlichen Folgen optimieren.

Wieso soll ich schon mit 50 meine Nachfolge planen?

Mit einer frühzeitigen Standortbestimmung gewinnen Sie Handlungsspielraum. Erfahrungsgemäss braucht es mehr Zeit als erwartet, um die Nachfolge vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Sei es, um einen geeigneten Nachfolger aufzubauen, die Abhängigkeit von der eigenen Person zu reduzieren oder rechtzeitig die finanziellen Weichen zu stellen.

Wie wird der Kaufpreis finanziert?

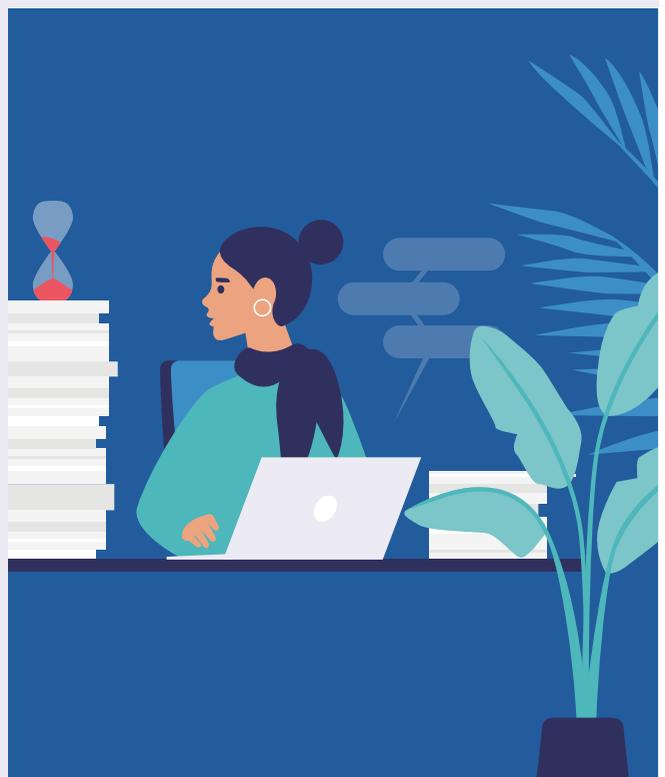
Je früher Ihr Nachfolger Kontakt mit der Bank aufnimmt, desto mehr Zeit bleibt, um verschiedene Optionen der Finanzierung zu prüfen und die optimale Variante zu finden. Faktoren wie die nachhaltige Ertragskraft der Unternehmung, die Eigenmittel des Nachfolgers und die Höhe eines allfälligen Verkäuferdarlehens haben Einfluss auf die Finanzierung.

Reicht meine Vorsorge aus?

Die Vorsorgesituation muss in jedem Fall individuell analysiert und besprochen werden, optimalerweise durch einen Finanzplanungs- und Vorsorgespezialisten. Für den abtretenden Unternehmer ist entscheidend, welche Leistungen er aus der beruflichen Vorsorge erwarten und wie viel aus dem Verkauf der Unternehmung erzielt werden kann. Beim Nachfolger stehen die Tragbarkeit der finanziellen Verpflichtungen und die Leistungen im Risikofall (Erwerbsunfähigkeit oder Tod) im Vordergrund. Oft empfiehlt sich nach der Übernahme eine Anpassung des Pensionskassenvorsorgeplans.

Benötige ich externe Unterstützung?

Nachfolgeregelungen sind vielschichtige Vorhaben. Experten unterstützen Sie dabei, die Phasen und Elemente des Nachfolgeprozesses aufeinander abzustimmen und den Überblick zu bewahren. Zudem werden Sie als Geschäftsinhaber zeitlich entlastet, damit Sie sich voll und ganz um den operativen Betrieb kümmern können.



Ehepaar Kromer

Unverhofft zur vorzeitigen Pensionierung

Text von Pascal Trüb, Foto von Lea Meienberg

Kaspar Kromer gibt uns einen Einblick in seine Pensionierungsplanung und erzählt, weshalb er zuversichtlich ist, dass sein Plan aufgeht.

Mit einer Frühpensionierung habe ich nie zu rechnen gewagt. Allein schon wegen der Tragbarkeit unserer Hypothek und des geringeren Einkommens nach der Pensionierung nahm ich wie selbstverständlich an, bis 65 arbeiten zu müssen. Zudem amortisieren wir unser Eigenheim indirekt über die dritte Säule, welche dazu an die Bank verpfändet ist. Deshalb dachte ich, dass der gesamte Betrag später dazu verwendet wird – ich also nichts davon sehe und mir nur die erste und zweite Säule bleiben. Sie können sich vorstellen, wie positiv überrascht ich war, als sich nach den Berechnungen mit der Zürcher Kantonalbank herausstellte, dass ich schon mit 63 oder gar 62 in Rente gehen könnte.

Es war am Rande eines Termins zur Verlängerung unserer Hypothek, als unsere Kundenbetreuerin mich auf die Pensionierung angesprochen hat. Ich bin heute 55 und sie schien noch so weit weg, dass meine Frau Carmen und ich uns keine konkreten Gedanken darüber gemacht haben – geschweige denn auf die Idee kamen, sie zu planen. Zudem sehne ich mich nicht nach dem Ruhestand. Ich arbeite gerne in meinem Beruf als Aussendienstmitarbeiter in der Automobilbranche.

Doch ist uns bewusst, wie schnell zehn Jahre vergehen können. Es hat keine grosse Überzeugungsarbeit für unsere Einwilligung zu einer Vorsorgeberatung benötigt. Zumal der Zeitpunkt nun der richtige ist. Wenn wir heute an einer Schraube drehen, ist der Effekt viel grösser, als wenn wir es erst in fünf oder sieben Jahren tun.

Mit Unterstützung unserer Kundenbetreuerin haben wir alle notwendigen Unterlagen eingeholt – AHV, Pensionskasse, dritte Säule, Haus, Vermögenssituation. Insbesondere den AHV-Ausweis fand ich spannend zu lesen. Er ist eine Art Lebenslauf von mir.

Anhand dieser Unterlagen entwarfen wir mit einem Finanzplanungsexperten der Bank verschiedene Szenarien. Bei allen Variablen rechneten wir konservativ. Als Umwandlungssatz verwendeten wir einen tieferen Wert, als er heute auf dem Pensionskassenausweis steht. Ebenfalls gingen wir nicht von den maximalen Mieteinnahmen der zusätzlichen Wohnungen in unserem Haus aus, worin aktuell noch zwei unserer drei erwachsenen Kinder leben. Ausserdem erstellten wir einen Zeitplan, der Einzahlungen in die Pensionskasse, Auszahlungen aus der Pensionskasse und der dritten Säule wie auch Renovationen und Amortisationen am Haus steuerlich optimal miteinander koordiniert.



An unserer Lösung gefällt mir, dass die Planung durch die vorsichtigen Annahmen tatsächlich so aufgehen könnte – auch wenn in zehn Jahren noch viel geschehen kann. Ich habe einen tiefen Einblick in unser Vorsorgesystem sowie in unsere Situation und Möglichkeiten gewonnen. Auch das Tool des Finanzplanungsexperten war eindrücklich. Eine neue Erkenntnis ist zudem, dass meine AHV-Beiträge nach der Frühpensionierung durch Carmen geleistet werden und ich somit keine Einbusse habe. Sie ist zwei Jahre jünger als ich und möchte bis zum ordentlichen Rentenalter arbeiten.

Für den Ruhestand haben wir noch keine grossen Pläne. Ich freue mich auf mehr Zeit für mein Hobby – das Motorradfahren. Ein Traum von mir ist, auf der Route 66 die USA zu durchqueren. Möglicherweise werden wir auch während der grauen Wintermonate mehr Zeit in der Wärme verbringen. Bis dahin überprüfen wir regelmässig unsere Pensionierungsplanung mit unserer Kundenbetreuerin und geniessen die Vorfriede auf meine Frühpensionierung.

«An unserer Lösung gefällt mir, dass die Planung durch die vorsichtigen Annahmen tatsächlich so aufgehen könnte – auch wenn in zehn Jahren noch viel geschehen kann.»

Kaspar Kromer

Carmen und Kaspar Kromer haben drei erwachsene Kinder und wohnen in Hausen bei Ossingen. Ihre Pensionierungsplanung brachte ihnen Sicherheit und Gewissheit, dass sie ihren heutigen Lebensstandard fortführen und ihre Pläne umsetzen können.

#planen

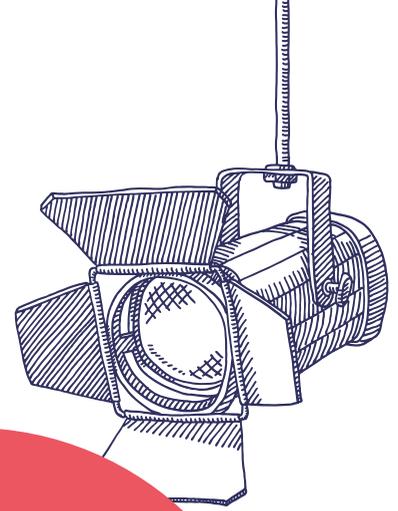


Das Vorsorgerecht verändert sich ständig. Damit unsere Kundinnen und Kunden beim Thema Vorsorge auf dem Laufenden bleiben, haben wir die Vorsorge-Events ins Web übertragen – mit grossem Erfolg: Bis zu 800 Zuschauerinnen und Zuschauer waren von zu Hause aus mit dabei und erhielten Antworten auf brennende Fragen.

Die Vorsorge-Events «Erben und Vererben» und «Pensionierung geplant» wurden als Webcast neu konzipiert, damit unsere Kundinnen und Kunden auch in dieser aussergewöhnlichen Zeit der Coronapandemie bei der Vorsorge auf dem Laufenden bleiben. Die Vorsorge-Themen werden nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang vermittelt. Denn Weichenstellungen bei der Regelung in der Nachfolge, Vorsorge oder bei den Steuern wirken sich gegenseitig aufeinander aus. Unsere Vorsorgeexperten zeigen die Zusammenhänge auf.

«Man konnte von zu Hause aus zuschauen und sich die Aufzeichnung ansehen. Mir gefällt, dass die Teilnehmenden der Live-Veranstaltung rege Fragen gestellt und Feedback gesendet haben», sagt Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften & Stiftungen. Andreas Habegger, Leiter Finanzplanung & Vorsorge ergänzt: «Uns ist wichtig, Kundinnen und Kunden trotz der Pandemie über Vorsorgethemen zu informieren. Die vielen persönlichen Beratungen, die im Anschluss gewünscht wurden, zeigen, wie wichtig die eigene Finanzplanung für die Teilnehmenden ist.» Ausserdem habe die grosse Zahl und die Vielfalt der Fragen während des Livestreams bestätigt, dass kaum eine Lebenssituation mit der anderen vergleichbar sei. «Es ist schön, mit unseren Kunden individuelle Lösungen zu erarbeiten und sie mit einem guten Gefühl in den nächsten Lebensabschnitt zu begleiten», sagt Gian Matossi, Leiter Steuern.

«Nach den vielen äusserst positiven Rückmeldungen zu den bisherigen Webcasts, werden wir dieses Format gerne weiterentwickeln und unseren Kundinnen und Kunden hoffentlich auch weiterhin wertvolle Tipps über diesen Kanal liefern können», schliesst Judith Albrecht, Leiterin Finanzberatung und Gastgeberin dieser Anlässe.



Grosses Interesse an Vorsorge- Webcasts

2

1. Finanzberatungsteam

Andreas Habegger, Judith Albrecht, Gian Matossi, Stefan Reinhard (v.l.n.r.)

2. Andreas Habegger

Leiter Finanzplanung & Vorsorge

3. Gian Matossi

Leiter Steuern

4. Stefan Reinhard

Leiter Erbschaften & Stiftungen

3

4

Judith Albrecht trifft Anja Hochberg

So füllen Frauen Vorsorgelücken

Interview: Nirmala Alther, Fotos von Lea Meienberg

Erwerbsunterbrüche für Familie und Teilzeitarbeit gehören für Frauen oft zur Realität. Das Schweizer Vorsorgesystem wird diesem Umstand nicht gerecht und macht zusätzlich wegen eines Reformstaus von sich reden. Umso wichtiger ist es, dass sich erwerbstätige Frauen bestmöglich für die eigene Vorsorge aufstellen und das Thema Pensionierung aktiv angehen. Zwei Expertinnen, Judith Albrecht, Leiterin Finanzberatung Zürcher Kantonalbank, und Dr. Anja Hochberg, Leiterin Multi Asset Solutions Swisscanto, diskutieren darüber, wie Frauen ihre Altersvorsorge optimieren können.

Frau Hochberg, warum scheuen sich viele Frauen vor Themen wie Geldanlage, Vermögensaufbau und Vorsorge?

Anja Hochberg: Die Daten bestätigen in der Tat, dass Frauen bei den Themen Anlegen und Vorsorge zurückhaltender sind. So haben wir bislang bei unserer Vorsorge-App frankly einen Anteil von 26 Prozent Nutzerinnen. Wir rechnen allerdings damit, dass sich der Frauenanteil signifikant erhöhen wird. Zum einen wird die Einsicht grösser, dass frau Vorsorge in die eigene Hand nehmen muss. Zum anderen gibt es mittlerweile für jede Lebenslage – unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen, Finanzmarktinteresse oder Know-how – geeignete Produkte und Lösungen, um die eigene Altersvorsorge optimal auszugestalten.

Frau Albrecht, können Frauen sich nicht mehr auf den Staat bei der Altersvorsorge verlassen?

Judith Albrecht: Das Schweizer Vorsorgesystem steht tatsächlich vor grossen Herausforderungen: Die Lebenserwartung steigt – und die Zinsen verharren auf einem historisch tiefen Niveau. Um adäquate Renten bis ans Lebensende garantieren zu können, sollte die Beitragspflicht erhöht oder verlängert werden. Es wäre wünschenswert, dass eine nachhaltige Reform unserer Vorsorgewerke mehrheitsfähig würde.

Idealerweise werden dort die veränderten Familienstrukturen angemessen berücksichtigt. So sehen wir neben dem klassischen Familienmodell immer häufiger unverheiratete Paare mit Kindern, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Patchwork-Familien. Für sie ist die Absicherung im Alter bislang nicht gesetzlich vorgespurt. Dazu kommt, dass wir heute deutlich vielschichtigere Lebensbiografien haben. Auch hier hinken die gesetzlichen Vorgaben für die Vorsorge hinterher.

Wie sind Frauen in Sachen Vorsorge heute aufgestellt?

J. A.: Insgesamt gesehen haben Frauen in der Schweiz im Pensionsalter geringere Vermögen in der Vorsorge und somit auch tiefere Renten, als Männer. Frauen legen familienbedingt nach wie vor öfter Erwerbspausen ein als Männer und arbeiten eher Teilzeit. Die Renten von Frauen über alle drei Säulen hinweg sind im Durchschnitt ein Drittel tiefer, als diejenigen von Männern.



Darauf kommt es an



Selbst ist die Frau

01

Verlassen Sie sich besser auf sich selbst, wenn es um Ihre finanzielle Absicherung geht. Informieren Sie sich über Ihre Altersvorsorge und beginnen Sie mit dem Aufbau eines Vorsorgekapitals. Kombinieren Sie dabei alle drei Säulen (AHV, Pensionskasse und freiwillige Vorsorge). Die dritte Säule bietet viele Möglichkeiten, die finanzielle Vorsorge selbstbestimmt zu gestalten.



Kleine Beiträge lohnen sich

02

Auch wenn Sie nicht den Maximalbeitrag (2021: CHF 6'883) einzahlen können oder möchten, lohnt sich eine Einzahlung in die Säule 3a – auch wenn es sich nur um kleine Summen handelt, nutzen Sie dadurch den Zinseszinsseffekt.

Steter Tropfen

03

Zahlen Sie regelmässig auf Ihre Säule-3a-Lösung ein. Dies ist eine der wichtigsten Massnahmen, um Vorsorgegelücken vorzubeugen, gerade dann, wenn die Beiträge bspw. durch Teilzeitarbeit in die 1. und 2. Säule bescheiden ausfallen.

Mut zu Wertschriften

04

Auf einem 3a-Sparkonto gibt es kaum noch Zins. Deshalb lohnt sich zur privaten Vorsorge eine Wertschriftenlösung mehr. Einen einfachen Zugang zum 3a-Wertschriftensparen bietet die Vorsorge-App frankly – mit höheren Renditechancen gegenüber einem 3a-Sparkonto.



Ein Grund für Vorsorgelücken von Frauen in Teilzeitpensen ist dabei der sogenannte Koordinationsabzug sowie der Mindestlohn für den Anschluss an die berufliche Vorsorge, der in diesem Jahr 21'510 Franken beträgt. Nur der darüber hinausgehende Lohn ist in der 2. Säule versichert. Bei Teilzeitpensen ist der versicherte Lohn daher oft vergleichsweise gering.

Wie können Vorsorgelücken vermieden werden?

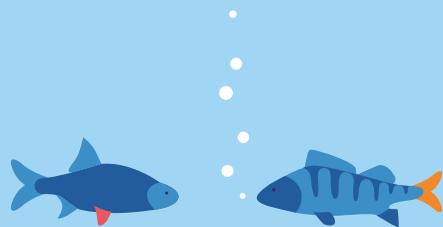
J. A.: Es lohnt sich, die Vorsorge selbst in die Hand zu nehmen. Das gilt nicht minder für kleinere Einkommen. Der privaten Vorsorge in der dritten Säule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Einzahlungen in die Säule 3a lassen sich vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer mit Pensionskasse können pro Jahr bis zu 6'883 Franken in die Säule 3a einbezahlt werden. Es lohnen sich bereits kleinere Beiträge in jungen Jahren.

A. H.: Für die Säule 3a bietet sich aufgrund des langen Anlagehorizonts das Wertschriftensparen klar an, da hier – bei höherem Risiko – höhere Renditen erwirtschaftet werden können. Trotz massiver Finanzmarktkorrekturen in den vergangenen Jahrzehnten schlägt das Wertschriftensparen das reine Konto deutlich. Zudem sind die Angebote einfach zugänglich, sei dies über die digitale Vorsorgelösung franklyly oder sei es über eine klassische Beratung bei der Bank. Wir beraten Anlegerinnen und Anleger individuell und berücksichtigen Risikofähigkeit und den Zeithorizont, in dem das Vorsorgekapital investiert bleibt.

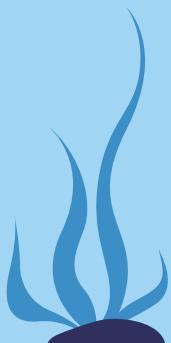
Noch einmal konkreter: Inwiefern sind Wertschriftenlösungen einem Sparkonto überlegen?

A. H.: Das wichtigste Argument für Wertschriftenlösungen sind die attraktiven Renditechancen. Diese sind bei einem Sparkonto im aktuellen Zinsumfeld nicht gegeben. Unsere Vorsorge-Fonds hingegen sind breit diversifiziert. Man kann mit

Bei der Vorsorge ist mehr Selbstverantwortung gefragt. Die 3. Säule wird wichtiger, um Vorsorgelücken abzufedern. Judith Albrecht



Vorsorgelösungen müssen nicht kompliziert sein: Breit diversifiziert, im Einklang mit der Risikofähigkeit und idealerweise nachhaltig. Anja Hochberg



kleinen Beträgen an der Entwicklung der Märkte teilnehmen. Am besten investiert man regelmässig, also monatlich oder vierteljährlich. So diversifiziert man auch das Risiko über den Faktor Zeit. Je länger der Zeithorizont, desto grösser darf der Aktienanteil im Portfolio sein. Für risikofreudige Anlegerinnen mit einem langen Zeithorizont bieten wir einen Fonds mit bis zu 95 Prozent Aktienquote.

Wertschriftenlösungen erlauben zudem die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Unsere aktiv verwalteten Fondslösungen beispielsweise orientieren sich am Pariser Klimaziel und verfolgen ein klares CO₂-Absenkungsziel.

Viele Frauen trauen sich nicht, in Wertschriften zu investieren. Was raten Sie diesen?

J. A.: Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da und bieten ihnen eine unentgeltliche, persönliche Standortbestimmung. Dazu gehören eine Prognose der Rente und zur Entwicklung des Vermögens. Zudem zeigen wir mögliche Optimierungen auf.

A. H.: Vermögenswachstum kommt mit der Zeit und braucht Geduld. Dafür braucht es keine komplizierten Lösungen. Ein breit diversifizierter Vorsorge-Fonds, idealerweise nachhaltig gemanagt, reicht völlig aus.

Gehen Sie die Planung Ihrer Pensionierung aktiv an

Individuelle Lösungen lassen sich nicht verallgemeinern. Die Lösung muss auf der persönlichen Situation der Kundin basieren. Deshalb bieten wir Ihnen nicht nur einfach ein breites Angebot für die private Selbstvorsorge, sondern auch kompetente Vorsorgeberaterinnen und -berater.

zkb.ch/planen

zkb.ch/anlegen

044 292 29 92



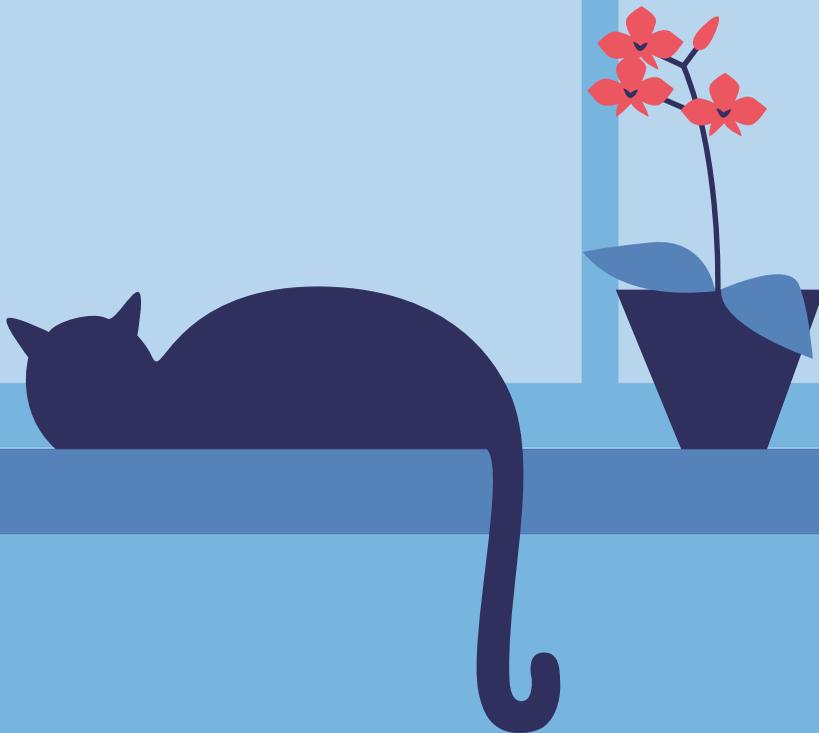
1. Judith Albrecht
Leiterin Finanzberatung
judith.albrecht@zkb.ch

2. Anja Hochberg
Leiterin Multi Asset Solutions
anja.hochberg@zkb.ch

Stichwort

Umwelt- freundliche Heizungen

Neue Subventionen



Seit 2020 läuft das erweiterte Förderprogramm des Kantons Zürich. Es subventioniert den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse oder grosse Holzfeuerungen. Was sollten Eigenheimbesitzer steuerlich beachten?

Unterhaltskosten planen

- Investitionen in bestehende Liegenschaften, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind den abzugsfähigen Unterhaltskosten gleichgestellt. Sie verringern somit das steuerbare Einkommen.
- Durch den Heizungsersatz entstehende Kosten, wie jene für eine Baubewilligung (Erdsondenbohrung) oder jene für die fachgerechte Entsorgung des alten Heizsystems, sind ebenfalls abzugsfähig.

Fördergelder beantragen und

Beitragshöhe prüfen

- Fördergelder müssen durch die Eigentümer bei der Baudirektion des Kantons beantragt werden.
- Die Beiträge variieren je nach Heizsystem und Heizleistung.
- Zusätzlich lohnt sich eine Prüfung für kommunale Beiträge. Auch ihre Höhe variiert.

Fördergelder deklarieren

- Förderbeiträge gelten in jenem Jahr als Einkommen, in welchem der Anspruch definitiv entsteht.
- Fallen die Investition und die Auszahlung im selben Jahr an, vermindern die Subventionen die abzugsfähigen Unterhaltskosten.
- Manchmal erfolgt die Verfügung in einem anderen Kalenderjahr als die Investition, so dass die Förderbeiträge in einer späteren Steuererklärung angegeben werden müssen.

Unser Tipp

Beantragen Sie Förderbeiträge frühzeitig mit den kompletten Unterlagen und planen Sie die steuerlichen Auswirkungen sorgfältig.

Steuerberatung:
zkb.ch/planen

ZKB Umweltdarlehen:
zkb.ch/umweltdarlehen

Förderprogramm des Kantons:
dasgebaeudeprogramm.ch

«Der Kanton Zürich senkt die Steuern auf Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Was bedeutet das?»



**Karin Weibel,
Steuerberaterin,
antwortet.
Haben Sie weitere
Fragen?
karin.weibel@zkb.ch
044 292 21 00**

Gute Nachricht: Vorsorgegelder als Kapital zu beziehen, wird steuerlich günstiger. Doch beginnen wir von vorn.

Von Kapitalleistungen ist die Rede, wenn man sich Vorsorgeguthaben als Kapital und nicht als Rente auszahlen lässt. Dies kann bei Säule-3a-Konten und -Policen, Freizügigkeitskonten oder -policen zur Anwendung kommen. Wahlweise auch bei der Pensionskasse – mittlerweile bezieht mehr als jeder zweite Mann und fast jede zweite Frau mindestens einen Teil des Guthabens in Kapitalform.

Kapitalleistungen sind steuerlich attraktiv. Sie werden einmalig und getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert. Massgebend ist der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Das ist bedeutsam, denn zwischen den Kantonen gibt es erhebliche Unterschiede bei der Höhe der Steuerbelastung. Im Kanton Zürich ist sie ab mehreren Hunderttausend Franken vergleichsweise hoch. Die Anpassung des Vorsorgetarifs führt dazu, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Steuervergleich etwas besser dasteht. Dies wird per 1. Januar 2022 geändert.

Nehmen wir als Beispiel einen Kapitalbezug von 500'000 Franken: Heute bezahlen Alleinstehende, wohnhaft in der Stadt Zürich, eine einmalige Steuer von 56'000 Franken – künftig sparen sie rund 20'000 Franken. Verheiratete bezahlen heute 41'000 Franken – sie sparen künftig rund 10'000 Franken. Bei einem Kapitalbezug von 750'000 Franken ist die Ersparnis noch höher: Für Alleinstehende und Verheiratete beträgt sie jeweils mehr als 30'000 Franken.

Der Effekt fällt jedoch nicht bei jeder Bezugshöhe gleich aus. Bei Beträgen unter 205'000 Franken

für Alleinstehende beziehungsweise 368'000 Franken für Verheiratete kommt es zu keiner Steuerersparnis.

Aus steuerlicher Sicht gibt es auch dies noch zu beachten: Um hohe Progressionsstufen zu vermeiden, lohnen sich Auszahlungen über verschiedene Kalenderjahre hinweg. Für eine solche Staffelung ist es sinnvoll, mehrere Säule-3a-Lösungen zu führen. Und wer die Möglichkeit hat, sollte eine Verschiebung geplanter Kapitalbezüge auf 2022 prüfen.

Damit der Gestaltungsspielraum im Zusammenhang mit der Pensionsierungsplanung optimal genutzt werden kann, empfehlen wir, sich rund zehn Jahre vor der gewünschten Pensionierung mit dem Thema zu befassen. Eine professionelle Beratung zahlt sich aus.

Besteuerung Kapitalleistung

Alleinstehend

Kapitalleistung	Steuer bisher	Steuer neu	Differenz	in %
500'000	56'300	37'100	-19'200	-34 %
750'000	105'800	73'000	-32'800	-31 %
1'000'000	160'900	114'400	-46'500	-29 %

Verheiratet

Kapitalleistung	Steuer bisher	Steuer neu	Differenz	in %
500'000	41'400	32'200	-9'200	-22 %
750'000	83'800	50'500	-33'300	-40 %
1'000'000	130'000	85'200	-44'800	-34 %

Impressum

Herausgeberin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Redaktionskommission

Judith Albrecht, Anita Burtscher,
Armin Diethelm, Robert Fehr,
Andreas Habegger, Pascal Jacqmin,
Gian Matossi, Corinne Peier, Ste-
fan Reinhard, Jacqueline Schmid,
Martin Soliva, Judith Wolf

Redaktion

Pascal Trüb

Kontakt

redaktion-mv@zkb.ch

Art Direction

Maria Salvatore

Gestaltung

Keim Identity GmbH, Zürich

Druck

FO-Fotorotar, Egg bei Zürich

Abonnieren der Online-Ausgabe

zkb.ch/meinevorsorge

Copyright

Zürcher Kantonalbank
Nachdruck nach Absprache mit
der Redaktion unter Quellen-
angabe gestattet.

In der Schweiz gedruckt auf
100 % Recyclingpapier.

Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2021
Zürcher Kantonalbank

Die App für deine Säule 3a.

Developed by  Zürcher Kantonalbank

Du hast es in der Hand.



50.-
Gutschein* auf
deine Gebühren.
Gutscheincode:
VORSORGE2021

So funktioniert's:

1. App downloaden
2. Säule 3a vollständig digital und in wenigen Minuten eröffnen
3. Gutscheincode in der App eingeben und Gebühren sparen
4. frankly entdecken, erste Einzahlung tätigen und deine bestehende 3. Säule transferieren



*Nur für frankly Neukunden innerhalb von 48h nach erster Kontoeröffnung gültig. Code ist nicht kumulierbar mit anderen Gutscheinodes. Einlösbar bis 31.12.2021. Diese Publikation dient Werbezwecken. © 2021 Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank

frankly.